

Wesentliche Arbeitsbedingungen

1. Arbeitsentgelt

- Monatliche Grundvergütung auf Basis einer 40 Stunden-Woche:

(IBM PAW Entwickler):

Tarifstand ab 01.04.2025 - Spezialist B / Entgeltgruppe G, Entwicklungsstufe 01 (40 Std.) = 6.425,76 EUR

- Sonderzahlung (Weihnachtsgeld):
MA erhalten bereits im Einstellungsjahr eine anteilige Sonderzahlung, wenn sie zum Stichtag 15. November bereits drei volle zusammenhängende Kalendermonate bei der TK beschäftigt sind.

Der Anspruch auf Sonderzahlung beträgt für unsere Mitarbeiter/innen zukünftig:

im Kalenderjahr der Einstellung	25 %
im zweiten Kalenderjahr der Beschäftigung	45 %
im dritten Kalenderjahr der Beschäftigung	65 %
ab dem vierten Kalenderjahr der Beschäftigung	75 %

der für den Monat November maßgeblichen Bruttovergütung.

- Sachleistungen
Zugang zur Kantine
Bezuschussung des Deutschlandjobtickets mit 12,25 € pro Monat
kostenlose Parkplätze in der Unternehmenszentrale (Tiefgarage) im Rahmen vorhandener Kapazitäten

2. Sozialleistungen

- a. vermögenswirksame Leistungen = 39,88 Euro monatlich bei Vollzeit
- b. Familientag= je einen Familientag für jedes Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

3. Betriebliche Altersvorsorge (siehe Anhang unten)

Die TK gewährt den Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung nach dem Anhang "Ihre betriebliche Altersversorgung (BAV)". Einzelheiten können dem beigefügten Anhang (s.u.) entnommen werden.

4. Lebensarbeitszeitkonto

In der TK besteht für unbefristet Beschäftigte ein Lebensarbeitszeitkonto (LAZ), das nach der Probezeit von 6 Monaten eingerichtet und in Zeit geführt wird. Das Guthaben kann zur Freistellung vor der Rente sowie für Sabbaticals verwendet werden.

5. Arbeitszeit

Die regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit beträgt 35,5 Stunden / Woche. Es besteht die Möglichkeit der einvernehmlichen Arbeitszeiterhöhung bis zu 42 Stunden / Woche. Der 24.12. sowie der 31.12. sind generell arbeitsfreie Tage.

Die Arbeitsleistung wird grundsätzlich an 5 Tagen im Rahmen von 06:00 - 18:00 Uhr (auf Wunsch des AN bis 20:00 Uhr) erbracht. Im genannten Rahmen gilt für TK-MA eine Gleitzeitregelung.

6. Sonderformen der Arbeitszeit / Rufbereitschaft

Sonderformen der Arbeitszeit sind Rufbereitschaft, Einsätze während der Rufbereitschaft und sonstige Einsätze außerhalb des Arbeitszeitrahmens.

Während der Rufbereitschaft halten sich Angestellte auf Anordnung des Arbeitgebers außerhalb des betrieblichen Arbeitszeitrahmens für einen Arbeitseinsatz bereit. Eine während der Rufbereitschaft anfallende Arbeitsleistung (Einsatz) wird als volle Arbeitszeit gewertet.

Gleiches kann in Ausnahmefällen für nicht vorhersehbare und betrieblich notwendige Arbeits-einsätze gelten, die unabhängig von einer Rufbereitschaft vom Arbeitgeber außerhalb des betrieblichen Arbeitszeitrahmens (z.Zt. 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr des Folgetages) angeordnet und vom Angestellten freiwillig geleistet werden.

Rufbereitschaft wird mit einer Stundenpauschale von ca. 10 bis 15 EUR vergütet. Für Einsätze außerhalb des betrieblichen Arbeitszeitrahmens werden Stundenzuschläge von 25% (montags bis freitags ab 20 Uhr), 50% (samstags von 6-20 Uhr), 100% (montags bis freitags 22-6 Uhr und sonntags 6-22 Uhr) oder 150% (gesetzliche Feiertage, 24. und 31.12.) gezahlt.

7. Urlaub

Der Urlaubsanspruch umfasst 30 Tage auf Basis einer 5-Tagewoche. Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Mitarbeiter haben Anspruch auf Zusatzurlaub in Höhe von weiteren 5 Tagen auf Basis der 5-Tagewoche

8. Tarifregister

Hinsichtlich der weiteren Arbeitsbedingungen wird auf den Haustarifvertrag der Techniker Krankenkasse mit der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) verwiesen.

Anhang

Ihre betriebliche Altersversorgung (BAV)

Das Team der betrieblichen Altersversorgung (BAV) wünscht Ihnen einen guten Start. Wir geben Ihnen nachfolgend einen kurzen Überblick über die BAV in der TK.

TK-Betriebsrente

Ihre Altersversorgung ist tarifvertraglich als Direktzusage in der Anlage 6c unseres Tarifvertrages TKT geregelt. Die TK-Betriebsrente setzt sich aus einem Grundbeitrag des Arbeitgebers und ggf. aus einem freiwilligen Arbeitnehmerbeitrag zusammen.

Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt 1,5 % des ruhegeldfähigen Gehaltes. Er wird zusätzlich zu Ihrem Gehalt von der TK gezahlt. Um den Grundbeitrag für Ihre BAV zu erhalten, brauchen Sie nichts zu veranlassen. Der Grundbeitrag (tarifvertraglich als Option 1 bezeichnet) wird Ihnen automatisch gutgeschrieben.

Arbeitnehmerbeitrag

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, auch selbst etwas für Ihre Altersversorgung zu tun. Einen Teil Ihres Bruttogehaltes können Sie in einen Beitrag für die Altersversorgung umwandeln. Dieses Verfahren nennt man Entgeltumwandlung. Entscheiden Sie sich dafür, zahlt die TK je nach gewählter Option einen höheren Beitrag als den Grundbeitrag.

Die Entgeltumwandlung ist freiwillig.

Bei der Entgeltumwandlung können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Option 1: kein Eigenbeitrag der/des Angestellten	Arbeitgeberbeitrag 1,5% (Grundbeitrag)
Option 2: 1,0 % Ihres ruhegeldfähigen Gehaltes	Arbeitgeberbeitrag 2,0 %
Option 3: 1,5 % Ihres ruhegeldfähigen Gehaltes	Arbeitgeberbeitrag 2,5 %
Option 4: 2,5 % Ihres ruhegeldfähigen Gehaltes	Arbeitgeberbeitrag 3,5 %
Option 5:	

2,51 % bis max. 30 % Ihres ruhegeldfähigen Gehaltes	Arbeitgeberbeitrag 3,5 %
---	-----------------------------

Zusätzlich und unabhängig von den bereits gewählten Optionen 1 bis 5 besteht die Möglichkeit, Ihre nach § 18 TKT im November gezahlte Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) durch Entgeltumwandlung gesamt oder teilweise als zusätzlichen Rentenbeitrag einzusetzen.

Bitte beachten Sie, dass eine Entgeltumwandlung Ihr Bruttogehalt senkt und ein geringerer Beitrag zur Sozialversicherung erfolgt. Dadurch ergibt sich eine Minderung der künftigen Ansprüche auf Sozialversicherungsleistungen (z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld und Mutterschaftsgeld).

Die Einzahlung der vermögenswirksamen Leistungen in die TK-Betriebsrente ist nicht möglich.

Nähere Informationen zu Ihrer TK-Betriebsrente können Sie nach Ihrer Arbeitsaufnahme im Intranet TK-One unter dem Suchbegriff "BAV Anlage 6c" finden. Dort ist auch das für eine Entgeltumwandlung vorgesehene Formular hinterlegt.

Verfahren

Bereits ab Ihrem Einstellungsmonat ist eine Entgeltumwandlung möglich, wenn uns bis spätestens zum 4. des Einstellungsmonats das Formular für die Entgeltumwandlung vorliegt (unterzeichnet und in zweifacher Ausfertigung bitte an die untenstehende Adresse).

Sie können sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für eine Entgeltumwandlung entscheiden oder auch gar keine Entgeltumwandlung vornehmen. Eine rückwirkende Entgeltumwandlung ist jedoch nicht möglich.

Für eine Betriebsrente muss eine Unverfallbarkeit nach dem Betriebsrentengesetz vorliegen. Die Unverfallbarkeit setzt eine durchgängige Mindestbeschäftigungszeit von fünf Jahren (bei TK-Eintritt vor dem 1.1.2018) bzw. von drei Jahren (bei TK-Eintritt nach dem 1.1.2018) voraus. Weitere Voraussetzung ist, dass Sie bei Ende des Arbeitsverhältnisses das 30. Lebensjahr (bei TK-Eintritt vor dem 1.1.2009), das 25. Lebensjahr (bei TK-Eintritt nach dem 1.1.2009) bzw. das 21. Lebensjahr (bei TK-Eintritt ab dem 1.1.2018) vollendet haben.